



Merkblatt Vermittlung und kulturelle Teilhabe

Unterstützt werden können

- Projekte von Vereinen, Institutionen oder Gruppen die im Kanton Zug aktiv sind
- Projekte zur Förderung des physischen, materiellen und intellektuellen Zugangs zu Kultur
- Projekte zur Vermittlung von professionellem Kunstschaffen und von Kultur
- Projekte zur Aktivierung durch kulturelle Bildung mit dem Ziel, Menschen zu befähigen zur Auseinandersetzung mit Kultur und zur Ausübung von Kultur

Nicht unterstützt werden können

- Projekte innerhalb des regulären Schulunterrichts
- Nicht-öffentliche Projekte

Beurteilungskriterien

- Künstlerische, inhaltliche und fachliche Qualität
- Aktivierungspotenzial, Einbezugsmöglichkeiten und Relevanz für die Zielgruppe
- Leistungsausweis
- Vernetzung mit weiteren Akteuren und Kollaborationen
- Nachhaltigkeit
- professionelle Projektplanung und Umsetzung
- kantonale Ausstrahlung und Resonanz
- Beteiligung der Standortgemeinde

Gesuchsunterlagen

- Angaben zu den massgeblich beteiligten Personen
- Dokumentation bisherige Tätigkeit/Leistungsausweis
- Projektbeschrieb
- Terminplan
- Budget
- Finanzierungsplan mit Angaben zur Herkunft der Mittel (Erträge aus Eintritten/Verkäufen, Eigenleistungen, Gönner, Sponsoren, Stiftungen, öffentliche Hand)
- Ausgefölltes und unterschriebenes Deckblatt

Darüber hinaus gelten die allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen des Kantons Zug an kulturelle Veranstaltungen und Projekte.

Kommission zur Förderung des kulturellen Lebens
Zug, Juni 2018